Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 11 66. Jahrgang 465 Aarau, November 1977

Sie lesen in dieser Nummer...

Kirchensteuergeld für Abstimmungspropaganda

Albrecht von Haller — religiöser Freidenker

Paulus — der Stifter des Christentums 2. Teil

Kostproben aus «Göpfi 5»

Ein denkwürdiger Sonntag

Ueber das Wochenende vom 24./25. September 1977 ging eine der bedeutendsten Abstimmungstage der schweizerischen Geschichte über die Bühne. Für viele von uns Freidenkern mag das Verdikt des Volkes über gewisse Vorlagen unerklärlich oder sogar enttäuschend sein.

Auch wenn die CVP noch so frohlockt und sich zur Alleinsiegerin erklären mag, haben wir nicht den geringsten Grund, zu resignieren. Dieser Abstimmungskampf hat einmal mehr deutlich gezeigt, welchen Standpunkt diese sich gerne «progressiv» gebärdende Partei, die in einigen Sprachrohren rote Farbe zur Titelgestaltung verwendet und bei Wahlen gerne einen Zirkus amerikanischer Art in Szene setzt, zu eigen hat. Ihre Vorgängerin, die katholisch-konservative Partei, war in ihrem Aeusseren wenigstens ehrlich und deshalb sympathischer.

Dass die Fristenlösungsinitiative keine Chancen hatte, angenommen zu werden, lag auf der Hand. Wenn sie nicht am Volksmehr scheitern musste, so hätte sie doch die Hürde des Ständemehrs nie überspringen können. Ohne Doppelmehrheit von Volk und Ständen geht jede Initiative bachab. Für die Fristenlösung stimmten 48,3% und dagegen 51,7% der Stimmbürger. Was die Kantone betrifft, war das Verhältnis aber 8:17. Es geht hier beileibe nicht darum, katholische Mitbürger ihrer Einstellung wegen zu kritisieren. Auch viele Protestanten, namentlich in ländlichen Gegenden, lehnten die Vorlage ab. Anderseits hatte sie im katholischen Tessin erstaunlich viele Befürworter. Für manche, welche sich mit dieser Frage eingehend befasst hatten, war es sicherlich nicht leicht, einen Entscheid des Gewissens zu fällen. Dass das Propagandatrommelfeuer der Gegner teilweise verleumderische Züge annahm und einige Gruppen aus dem Lager der Befürworter recht ungeschickt vorgegangen waren, darf nicht bestritten werden.

Auf eine Tatsache muss aber hingewiesen werden, ohne einen neuen Kulturkampf heraufbeschwören zu wollen: Es genügt, wenn der politische Katholizismus in verhältnismässig bevölkerungsarmen Land- und Kleinkantonen eine Monopolstellung innehat, dort die Presse beherrscht (Inseratenboykott gegenüber nicht genehmen Parolen) und in einigen anderen Gebieten sich grossen Einfluss erfreut, um jede gegnerische Initiative zu Fall zu bringen, mögen die Stimmbürger des Landes noch in so grosser Mehrheit ein Ja in die Urne gelegt haben. Auch im zukünftigen Kanton Jura wird die CVP tüchtig mitmischen. Diese Fakten müssen wir in Rechnung ziehen, falls es über die Initiative für eine Trennung von Kirche und Staat zum Plebiszit kommen wird.

Ein anderes grundsätzliches Problem warf das Ergebnis über die Mieterschutzinitiative auf. Bekanntlich unterbreitete die Regierung dazu einen Gegenvorschlag. Das Volk hatte folgende Stimmöglichkeiten:

— die Initiative anzunehmen und den Gegenvorschlag zu verwerfen
— die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen
— beides zu verwerfen (d. h. es bleibt so, wie es bisher war)

Logischerweise konnte man nicht der Initiative und zugleich dem Gegenvorschlag zustimmen; der Stimmzettel wäre damit ungültig geworden. Hier gilt es einige Betrachtungen anzustellen. 797 326 Bürger stimmten für die Initiative und 1 043 561 lehnten sie ab! 777 583 Urnengänger befürworteten den Gegenvorschlag und 944 732 machten demselben den Garaus. Resultat: es bleibt beim gegenwärtigen Zustand. Wenn wir aber die Ja-Stimmen, die für beide Vorlagen abgegeben wurden, zusammenzählen, will das doch heissen, dass die Mehrheit der ca. 1 800 000 Urnengänger, nämlich deren 1 574 909, eine Aenderung des Status quo wünschten. Dank dem derzeit gültigen Abstimmungsmodus war es etwa über 400 000 zweifachen Neinsagern möglich, beide Vorlagen zu Fall zu bringen. Mit anderen Worten: eine wohlorganisierte Minderheit kann jegliche Reformbestrebung durchkreuzen.

Die Sache sähe anders aus, wenn dem Stimmvolk die Vorlagen so aufgetischt würden:

— wünschen Sie die Initiative anzunehmen oder nicht?
— Im Falle einer Ablehnung der Initiative, würden Sie den Gegenvorschlag annehmen oder nicht?

Bei dieser Fragestellung hätte jedermann Gelegenheit, ebensoviel mal Ja und Nein zu stimmen — was heutzutage leider nicht möglich ist —; und dem Volkswillen würde dabei besser Rechnung getragen. Böse Zungen behaupten, dass beim jetzt gültigen Abstimmungsverfahren ein bundesrätli-